Verleihungsordnung

des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

Die Verleihungsordnung ist eine satzungsgemäße Ordnung (§ 5 Absatz 1 Ziffer 7 der Satzung) beschlossen vom VR am 04./05.03.1967 in München und zuletzt geändert vom VR am 10./11.10.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 in Frankfurt am Main.

Sie wird vom Verbandstag beschlossen oder geändert (§ 5 Absatz 3 Ziffer 1 der Satzung). Der Verbandsrat kann gemäß § 15 Absatz 6 Ziffer 1 der Satzung Änderungen beschließen, wenn diese keinen Aufschub bis zum nächstfolgenden Verbandstag dulden.

Alle Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Personen eines Geschlechts beziehen.

Der DTV verleiht folgende Auszeichnungen:

1. Ehrennadel
2. Trainer-Ehrennadel
3. Sportplakette
4. Ehrenplakette
5. DTV-Award
6. Deutsches Tanzturnierabzeichen

1. Ehrennadel

1.1 Bronzene Ehrennadel

Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den Tanzsport erworben haben.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Verbandsrates sowie die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.

1.2 Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich besonders bemerkenswerte Verdienste um den Tanzsport, einen Landestanzsportverband/Fachverband oder den DTV erworben haben.

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Verbandsrates.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.

1.3 Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel wird vom Verbandsrat an Personen verliehen, die sich im DTV herausragende Verdienste um den Tanzsport oder den DTV erworben haben.

Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandsrat.

Die Ehrung wird von der Präsidentin/dem Präsidenten oder einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.

2. Trainer-Ehrennadel

Die Trainer-Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in besonders bemerkenswerter Weise um die Qualifizierung von Sportlerinnen und Sportlern im Tanzsport verdient gemacht haben.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Verbandsrats sowie die ordentlichen Mitglieder der Landestanzsportverbände.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsrates vorgenommen.

3. Sportplakette

Die Sportplakette wird vom Präsidium an Personen oder Institutionen verliehen, die außergewöhnliche Erfolge erzielt haben oder sich in bemerkenswerter Weise um den Tanzsport verdient gemacht haben.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Verbandsrates vorgenommen.

4. Ehrenplakette

Die Ehrenplakette wird vom Präsidium an Tanzsportler oder Mannschaften im Tanzsport verliehen, die international außergewöhnliche Erfolge erzielt haben.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.

5. DTV-Award

Der DTV-Award wird vom Präsidium an Personen oder Mannschaften verliehen, die sich in besonders bemerkenswerter Weise um den Tanzsport verdient gemacht haben.

Die Ehrung wird von einem Mitglied des Präsidiums vorgenommen.

6. Bestimmungen für Deutsche Tanzturnierabzeichen

6.1 Allgemeines

6.1.1 Für erfolgreiche Starts bei Tanzturnieren I. Ordnung in Einzel-, Gruppen- und in Formationswettbewerben, jedoch nicht in Mannschafts- und Einzeltanzwettbewerben, verleiht der DTV auf Antrag des Vereins das Deutsche Tanzturnierabzeichen (DTA) in Bronze, Silber und Gold.

6.1.2 In Einzelwettbewerben wird das Deutsche Tanzturnierabzeichen dem Sportler verliehen, in Gruppen- und Formationswettbewerben dem Verein, dem die Formation angehört (die Sportler erhalten die Nadel mit dem Zusatz F).

6.1.3 In Formationswettbewerben wird das Deutsche Formationsturnierabzeichen (FTA) an Sportler verliehen.

6.2 Verleihungsbedingungen

6.2.1 DTA für Einzelwettbewerbe Paar, Solo, Duo, Synchro Duo der Turnierarten Standard, Latein und JMC für Erwachsene (Haupt- und Seniorengruppen)

6.2.1.1	Bronze:	10 erste bis dritte Plätze
6.2.1.2	Silber:	25 erste bis dritte Plätze
6.2.1.3	Gold:	50 erste Plätze in der Sonderklasse der Turnierarten Standard und Latein oder 50 erste Plätze in der Turnierart JMC oder Sieger bei Deutschen Meisterschaften oder

Platz 1-3 bei Welt- oder Europameisterschaf-ten

6.2.1.4 Gold mit Brillant: 150 erste Plätze in der Sonderklasse

6.2.2 DTA Jugend für Einzelwettbewerbe Paar, Solo, Duo, Synchro Duo der Turnierarten Standard, Latein und JMC für Kinder und Jugendliche (Kinder I und II, Junioren I und II, Jugend)

6.2.2.1 Bronze: 10 erste bis dritte Plätze

6.2.2.2 Silber: 25 erste bis dritte Plätze oder
Sieger bei Deutschen Meisterschaften der Kinder I und II, Junioren I und II

6.2.2.3 Gold: 50 erste Plätze in der Jugend A-Klasse der Turnierarten Standard und Latein oder
50 erste Plätze in der A-Klasse in der Turnierart JMC oder
Sieger bei Deutschen Jugendmeisterschaften oder
Platz 1-3 bei Welt- oder Europameisterschaften der Jugend oder Junioren II

6.2.2.4 Bei Jugendturnieren errungene Platzierungen zählen beim DTA für Erwachsene nicht mehr mit.

6.2.2.5 Alle Platzierungen – auch ohne Aufstiegs-Qualifizierung – werden für das entsprechende DTA gezählt.

6.2.3 DTA für Gruppen- und Formationswettbewerbe der Turnierarten Standard, Latein und JMC

6.2.3.1 Bronze: Sieger bei Deutschen Meisterschaften

6.2.3.2 Silber: Vizemeister bei Welt- oder Europameisterschaften

6.2.3.3 Gold: Sieger bei Welt- oder Europameisterschaften

6.2.4 FTA für Formationswettbewerbe

6.2.4.1 Gold: 100 Teilnahmen an Formationswettbewerben

6.2.4.2 Die Teilnahmen werden disziplin- und altersgruppen-übergreifend gezählt.